

Protokoll der Generalversammlung vom 06. März 2026 in der Turnhalle in Beggingen

Die Jagdhornbläser Munot eröffnen die 143. Generalversammlung. Anwesend sind 104 stimmberechtigte Mitglieder sowie zahlreiche Gäste (absolutes Mehr: 53 Stimmen). Als Stimmzähler werden Martin Heinrich, Roland Germann und Martin Landolt bestimmt. Präsident Jonas Keller dankt der Jagdgesellschaft Beggingen Nord, dem Turnverein Beggingen und den Jagdhornbläsern Munot.

1. Begrüssung und Wortmeldungen

Der Präsident Jonas Keller begrüsst die Gäste: Patrik Wasem und Thomas Küng (Jagd- und Fischereiverwaltung), Peter Uehlinger (Kantonstierarzt), Peter Wanner (Gemeindepräsident Beggingen), Lara Winzeler (Schaffhauser Bauernverband), Urban Brütsch (Kantonsforstamt) sowie weitere Gäste.

Peter Wanner begrüsst die Anwesenden und stellt die Gemeinde Beggingen vor. Anschliessend informiert Thomas Hüsey (JagdSchweiz) über den Auftritt an der Messe Goût & Terroirs, eine Bevölkerungsumfrage, laufende Projekte, die parlamentarische Initiative Wildschäden und Abstimmungen im Kanton Uri zur Abschaffung der Schneehuhn- und Hasenjagd. Er weist auf die Bedeutung einer soliden Finanzlage von JagdSchweiz hin, wirbt für eine Beitragserhöhung und kündigt an, dass sich JagdSchweiz für die Aufhebung des Nachtjagdverbots einsetzen werde.

Lara Winzeler (Schaffhauser Bauernverband) spricht über den gemeinsamen Gegner Schwarzwild und die geteilte Verantwortung von Landwirtschaft, Jagd und Kanton für die Kulturlandschaft. Der Massnahmenplan Schwarzwild 2018 sei ein Beispiel funktionierender Zusammenarbeit. Entwicklungen bei Schadenabschätzungen und Gerichtsverfahren hätten Unmut ausgelöst, böten aber die Chance für Anpassungen. Die Landwirtschaft strebe eine respektvolle, lösungsorientierte Zusammenarbeit an, wolle beim neuen Reglement zur Wildschadenverhütung mitwirken und erkenne eigene Pflichten bei Präventionsmassnahmen an. Klare Zuständigkeiten seien zentral. Wenn Landwirtschaft, Jagd und Behörden im Gespräch bleiben, seien auch künftig gute Lösungen möglich.

Patrick Wasem informiert über aktuelle Themen der Jagdverwaltung.

Schwarzwild / Schwarzwildschäden:

Die Schäden betragen 2025 rund CHF 80'000.–, hauptsächlich Wiesenschäden, Kulturschäden sind gering. In Mais und Weizen waren die Schäden in den letzten zehn Jahren nie so tief. Seit 1995 steigt die Schadenssumme durchschnittlich weiter an, eine Stabilisierung ist nicht erkennbar. Zürich weist ähnliche Verhältnisse auf, setzt aber stärker auf Prävention. Schaffhausen beobachtet dies und könnte bei positiven Effekten präventive Massnahmen übernehmen, eventuell auch finanziell. Die Zumutbarkeit für Jäger und Landwirtschaft sei erreicht, der Kanton werde sich wohl stärker an den Wildschäden beteiligen müssen. In den letzten Jahren wurden Maisfelder auch ohne Einzäunung abgeschätzt.

Verpachtung Jagdreviere 2025–2033

Die letzten Rekurse wurden im Februar 2026 abgeschlossen, alle Reviere sind rechtskräftig verpachtet. Das dreijährige Verfahren bedeutete grossen administrativen Aufwand. Die Revierpreise sind durchschnittlich um 12 % gesunken.

Abschussplanung

Die Abschussplanung ist weitgehend abgeschlossen, einzig das Revier Büttenhardt fehlt noch. Insgesamt wurde der Abschuss über alle Reviere um 4,8 % erhöht.

Wald-Wild-Konzept

Mit dem Kantonsforstamt wurden Gespräche geführt, das Büro Fornat erhielt nach Submission den Zuschlag. Es folgt eine Situationsanalyse mit Massnahmenkatalog. Danach werden die Interessengruppen einbezogen.

Änderung JSG / Nachtjagdverbot

Eine Interpellation zum Nachtjagdverbot wurde im Schweizer Parlament eingereicht. Schaffhausen erfüllt alle Anforderungen und hält die gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Es besteht eine funktionierende Lösung mit Ausnahmegewilligungen (vier Jahre pro Revier, Nachtjagd im Wald vom 1. Oktober bis Ende Februar, nur Schwarzwild). 38 Gesuche wurden eingereicht und alle bewilligt. Nachbarkantone haben keine Bewilligungen erteilt.

Goldschakalmonitoring

Ein Goldschakal wurde nicht bestätigt, ein Luchs auf dem Randen hingegen schon. Risse sollen gemeldet und nicht zwingen entsorgt werden – der Luchs soll sich daran ernähren können.

Projekt Wildunfall

In Zusammenarbeit mit JagdSchaffhausen wurde ein Wildunfall-Set (Warndreieck, Handschuhe, Blinklampe, ASP-Probenmaterial, Leuchtweste) zusammengestellt. Jedes Revier erhält ein Set. Das Projekt wurde mit Sponsoren und Kanton finanziert, für JagdSchaffhausen kostenneutral. Patrick Wasem dankt allen Beteiligten.

Kantonstierarzt Peter Uehlinger informiert über die Afrikanische Schweinepest (ASP). Ein Ausbruch in der Schweiz sei wahrscheinlich, das Veterinäramt ist vorbereitet. Anfang März fand eine Übung mit dem Zivildienst statt. Früherkennung sei entscheidend, Fallwild und Totfunde sollen beprobt werden. Er bittet um korrekte Einsendung der Trichinenproben.

2. Referat «Gedanken zum Gamsmanagement in Schaffhausen»

Thomas Küng, Fischereiaufseher und Wildhüter, stellt seine Abschlussarbeit «Gedanken zum Gamsmanagement in Schaffhausen» vor, mit Schwerpunkt Randen.

Der Randen ist BLN-Gebiet von nationaler Bedeutung. Rund 100 Jägerinnen und Jäger jagen dort in 13 Revieren. Jährlich werden 620–650 Rehe, 100–200 Stück Schwarzwild und Gamswild erlegt. Die erste schriftliche Gamssichtung (Geiss mit zwei Kitzen) datiert von 1959, 1963 wurde erstmals Fallwild festgestellt. Ab 1976 gab es erste Einzelabschüsse, seit 1978 ist die Gams jagdbar. Anfänglich wurden 1–4, aktuell 6–14 Stück pro Jahr erlegt.

Die Abschussvorgaben werden von der örtlichen Kommission im Rahmen der Abschussplanung festgelegt. Früher wollte man eine Ausbreitung verhindern, heute gilt die Population als lokal gefährdet. Die Ausbreitung, besonders junger Böcke, ist wichtig zur Vermeidung von Inzucht.

Genetisches Monitoring durch die Wildforschungsstelle Baden-Württemberg ergab, dass die Schaffhauser Gams nicht aus dem Schwarzwald, sondern aus dem Allgäu stammt. Proben aus weiteren Kantonen wurden erhoben, Resultate stehen aus.

Die Bestandesschätzung erfolgte bisher nicht lückenlos. Die Mittellandgams hat – im Gegensatz zur Alpengams – zugenommen, hat grosse Bedeutung und breitet sich aus, weshalb sie stärker genutzt werden kann. Seit 2017/18 werden jährlich 4–6 weibliche Gämsen erlegt, im letzten Jahr insgesamt 30 Tiere. Da vor allem Jungtiere erlegt wurden, gilt die Abschussqualität als gut, die Zahl von 30 aber als hoch. Bei einer üblichen Nutzung von maximal 12–15 % ergibt sich ein Bestand von rund 160 Tieren.

Seit drei Jahren werden Transektbegehungen durchgeführt (je 3 km in zehn Revieren, jährlich zur gleichen Zeit). Sie liefern Trenddaten, keine exakten Bestände. In der Regel werden etwa 20 Tiere gezählt, im letzten Jahr 49.

Kernfragen der Arbeit sind: Ist der Gamsbestand ökologisch angemessen? Woher stammt die Population? Ist die heutige Jagdpraxis mit den Abschussvorgaben zeitgemäss? Dafür sind weitere Daten nötig. Erste Schritte sind erfolgt.

Sofortmassnahmen: Beibehaltung der Bestandesschätzung, Fortführung der Transektbegehungen, konsequente Online-Erfassung.

Langfristig: retrospektive Kohortenanalyse (Altersbestimmung aller erlegten / tot aufgefundenen Gämsen), Referenzflächen im Wald, Berücksichtigung neuer (v. a. genetischer) Erkenntnisse, Einführung eines Gamsindexes.

Als Monitoringmethode wird ein Gamsindex mittels Fotofallen vorgeschlagen: Raster über den Randen, Kameras in den Mittelpunkten der 1-km²-Felder (November–April). Aus Beobachtungstagen und Anzahl Tiere wird ein Index (Gämsen pro Standort und Tag) gebildet, um die Populationsentwicklung zu verfolgen.

Fazit von Thomas Küng: Es braucht dringend fundierte Grundlagen für ein nachhaltiges Management, um die Gamspopulation als ökologische Bereicherung ohne weiteren Biodiversitätsverlust zu erhalten.

Er informiert zudem über Sozialverhalten und Jagdplanung: Geissen bilden Rudel mit Kitzen, junge Böcke Gruppen, die für den genetischen Austausch wichtig sind. Mittelalte Tiere stabilisieren die Population. Bei der jagdlichen Nutzung ist Rücksicht auf den natürlichen Populationsaufbau zu nehmen. Eingriffe wirken zeitlich verzögert.

3. Protokoll 2025

Das Protokoll der GV 2025 war auf jagdnatur.ch einsehbar.

4. Jahresbericht 2025

Für den Jahresbericht wird auf die Einladung verwiesen. Die Versammlung nimmt ihn an.

5. Jahresrechnung 2025

Kassier Nikolas Gloor erläutert die Jahresrechnung (an der GV aufgelegt). Die Rechnung 2025 schliesst mit CHF 0.00 (Budget: Gewinn CHF 280.00). Das Eigenkapital beträgt unverändert CHF 22'467.35. Die Zahl der zahlenden Mitglieder sank von 261 auf 248 inkl. Vorstand, Ehrenmitglieder und Jagdlehrgangsabsolventen beträgt die Mitgliederzahl 272.

Die Migros Ostschweiz (Kommission für Kulturelles und Soziales) spendete CHF 4'000.00 für die Rehkitzrettung. Dafür wurde der Fonds «Rehkitzrettung» gebildet. Gemäss früherem GV-Beschluss wird ein Fonds bis max. CHF 5'000.00 für ausserordentliche Tierarztkosten bei Jagdhunden im Einsatz geöffnet. 2025 wurde ein Fall (CHF 462.45) übernommen. Der gesamte Ertragsüberschuss von CHF 3'332.05 wurde dem «Fonds Tierarztkosten» zugewiesen.

Die Revisoren empfehlen die Abnahme der Jahresrechnung.

Die Versammlung nimmt sie mit einer Gegenstimme an.

6. Mitgliederbeitrag und Budget 2026

Der Mitgliederbeitrag wurde letztmals 2015 von CHF 80.00 auf CHF 90.00 erhöht. Eine erneute Erhöhung würde rund CHF 2'500.00 Mehreinnahmen generieren. Seit 2015 sind die Kosten für die Generalversammlung um rund 30 % gestiegen (rund CHF 1'500.00 Mehrkosten). Zusätzlich wird JagdSchweiz voraussichtlich per 2027 den Beitrag pro Mitglied um CHF 6.00 erhöhen (rund CHF 1'500.00 Mehrkosten).

In Jahren mit vielen Absolventen des Jagdlehrgangs wären die Kostensteigerungen ohne Erhöhung des Mitgliederbeitrags tragbar, eine Abhängigkeit von dieser unsicheren Einnahmequelle ist jedoch aus buchhalterischer Sicht riskant. Der Vorstand beantragt deshalb, den Mitgliederbeitrag von CHF 90.00 auf CHF 100.00 zu erhöhen.

Der Vorstand von JagdSchaffhausen spricht sich gegen eine Beitragserhöhung von JagdSchweiz aus und hat die Finanzpolitik des Nationalverbandes an der Präsidentenkonferenz in Frage gestellt. Da der Tenor aus anderen Kantonen jedoch positiv ist, muss mit einer Zustimmung zur Beitragserhöhung an der Delegiertenversammlung von JagdSchweiz gerechnet werden.

Kassier Nikolas Gloor stellt das Budget 2026 vor. Ohne Beitragserhöhung wäre ein Gewinn von CHF 20.00 zu erwarten.

Die Versammlung nimmt die Beitragserhöhung und das Budget 2026 mit 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen an.

7. Entlastung des Vorstandes

Die Entlastung des Vorstandes wird einstimmig erteilt.

8. Wahlen

Der gesamte Vorstand (Jonas Keller, Präsident; Rico Blanz, Schützenmeister und Vizepräsident; Nikolas Gloor, Kassier; Markus Menzi, Hundewesen; Nathalie Homberger, Beisitzerin) stellt sich zur Wiederwahl und wird einstimmig bestätigt.

9. Jahresprogramm 2026

Der Präsident verweist auf das publizierte Jahresprogramm.

Am 28. März findet das Frühlingsschiessen auf dem Schiessstand Siblingen statt. Am Nachmittag gibt es ein Pirschstock-Schiessen mit Beat Wasescha (Kesselring) mit Demonstration verschiedener Schiesstechniken und Schiesstöcke. Um 16 Uhr referiert Christoph Aeschbacher, Departementssekretär des Departements des Innern, über Wildschadenabschätzung sowie Rechte und Pflichten der Jägerschaft und beantwortet Fragen.

Das Obmännertreffen findet am 14. August statt, der Ort wird noch bekanntgegeben.

10. Verabschiedungen und Ehrungen

Die Versammlung gedenkt den verstorbenen Mitgliedern Olga Brandenberger und Beat Leibundgut.

Werner Fringer wird für 25 Jahre Tätigkeit als Jagdaufseher im Revier Herblingen geehrt.

11. Antrag auf Kostenbeteiligung an einem Rechtsmittel gegen das Nachtjagdverbot

Yann Aders (Mitglied von JagdSchaffhausen, jagdlich tätig in Löhningen und Beringen) stellt folgenden fristgerecht eingereichten Antrag vor: «JagdSchaffhausen übernimmt einen Anteil von maximal CHF 10'000 der Anwalts- und Prozesskosten, falls eine Schaffhauser Jagdgesellschaft ein Rechtsmittel gegen das Nachtjagdverbot einlegt.»

Zur Ausgangslage: Die Konferenz der Jagdverwalter beantragte in der Vernehmlassung ein Nachtjagdverbot im Wald, der Bundesrat übernahm es in die Verordnung (Art. 3ter), was eine Einschränkung für Jägerschaft und Kantone darstellt. Zur Rechtsgrundlage: Art. 79 BV: Der Bund legt Grundsätze fest, die Kantone regeln die Jagd (Art. 3 JSG). Föderalismus und lokale Steuerung hätten sich bewährt. Das Verbot sei unnötig und unausgereift. Störungen gingen nicht primär von der Kirrjagd aus, andere Nutzer seien nicht eingeschränkt. Unverständlich sei, weshalb die Passjagd nicht stört. Bei der Pirschjagd auf dem Feld komme es lediglich zu einer Verlagerung der Störung. Ob mehr Treibjagden

weniger störend seien, sei fraglich. Zudem sei das Verbot systemfremd, da der Bund faktisch Jagdsysteme beeinflusse.

Schaffhausen profitiere zwar von liberalen Ausnahmegewilligungen, diese könnten aber entzogen werden, kosteten CHF 250, gälten zeitlich eingeschränkt, Gäste seien nicht zugelassen. Die Jagd müsse mehr leisten, dürfe aber weniger. Ein Rechtsgutachten komme zum Schluss, dass das Nachtjagdverbot keine gesetzliche Grundlage habe. Nach Art. 7 Abs. 4 JSG seien die Kantone für den Schutz vor Störungen zuständig. Der Bundesrat dürfe deshalb kein Nachtjagdverbot per Verordnung erlassen.

Ziel ist die Rückkehr zur bisherigen Regelung. Vorgehen in drei Schritten:

1. Vorsprache beim BAFU, Einreichung des Gutachtens und Forderung nach Streichung des Verbots aus der Verordnung.
2. Politische Vorstösse, falls keine Aufhebung erfolgt.
3. Rechtsmittel: Eine Jagdgesellschaft ficht das Verbot an. Die Erfolgchancen seien gemäss Gutachten intakt.

Die Verfahrenskosten würden rund CHF 10'000 betragen, zuzüglich etwa CHF 10'000 Anwaltskosten. Bei einem Sieg entfielen Verfahrenskosten. Damit nicht eine Gesellschaft allein das Risiko trägt, während alle profitieren, wird vom Antragssteller eine finanzielle Absicherung verlangt. Vorteile bei erfolgreicher Aufhebung: Rückkehr zur alten Regelung, Wegfall der Nachteile der Ausnahmegewilligung, starkes Zeichen nach Bern, Einsatz für ein liberales Jagdrecht, Stärkung des Föderalismus.

Ergänzung Antrag Vorstand:

Der Vorstand sieht für eine Unterstützung eine temporäre Beitragserhöhung um CHF 40 für ein Jahr vor. Maximal 50 % der Kosten bis insgesamt CHF 10'000 sollen übernommen werden (die klagende Gesellschaft trägt stets 50 %). Deren Mitglieder müssen während des Rechtsstreits Mitglied von JagdSchaffhausen sein. Überschüsse aus der Beitragserhöhung sollen in den Fonds Öffentlichkeitsarbeit fliessen.

Überlegungen des Vorstands:

Bisher wurde nie eine Unterstützung von CHF 10'000 ohne konkreten Gegenwert gewährt. Das Nachtjagdverbot geht auf breit abgestützte Forderungen der Kantone zurück (KWL, RKGK, 13 Kantone). Der Vorstand verweist auf den Kommentar von JagdSchweiz zum geplanten Vorgehen der «Gruppe Schwarzwild», wonach abzuwarten sei, ob der Bundesrat Art. 13 JSG anpassen und die Überwälzung der Wildschäden auf Jäger beschränken könnte. Der Vorstand befürchtet einen ideologisch geprägten Rechtsstreit mit offenem Ausgang und sieht die Entlastung bei Wildschäden gefährdet. Er stellt die Frage, ob nicht der Bauernverband die Aufhebung fordern müsste. Auch bei Aufhebung des bundesrechtlichen Verbots könnte der Kanton weiterhin ein eigenes Nachtjagdverbot erlassen. Politische Vorstösse seien bereits ausgeschöpft, das Gutachten sei eine Parteienmeinung, wildbiologisch habe die Kirrjagd nur begrenzten Nutzen zur Bestandskontrolle.

Wortmeldungen:

Patrick Wasem warnt, dass parlamentarische Vorstösse die Jagd in ein falsches Licht rücken könnten, da man etwas bekämpfe, das den Tieren Ruhe im Wald verschaffe. Er kritisiert «Zwängeleien» gegenüber der Jagdverwaltung, deren Haltung habe sich aber nicht geändert. Kirrjagd sei keine Wildschadenverhütung, wenn im Sommer Feldschäden entstünden. Daher gelte die Ausnahmegewilligung nur Oktober–Februar.

Ueli Strauss-Gallmann fordert die Pflege eigenverantwortlicher Jagd im Kanton und warnt, der Vorstoss trete den Föderalismus mit Füßen. Er kritisiert den Umgang mit der Jägerschaft. Er unterstützt das Gutachten.

Edi Schwegler ruft zu Geschlossenheit auf und verweist auf Nachbarländer ohne Schonzeiten für Schwarzwild, während das BAFU in der Schweiz ein Nachtjagdverbot verfügt.

Hannes Knapp anerkennt die finanzielle Vorsicht des Vorstands, lehnt aber eine vorsorgliche Beitragserhöhung ab, solange unklar ist, ob überhaupt geklagt wird. Er würde die Beitragserhöhung ablehnen, den Antrag von Yann Aders aber unterstützen.

Martin Heinrich kritisiert die Koppelung des Antrags mit der Beitragserhöhung und verweist auf den Fonds Öffentlichkeitsarbeit, fragt nach der geleisteten Öffentlichkeitsarbeit.

Jonas Keller nennt Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit (Messestände, Pressearbeit, interne Kommunikation, Projekte wie Wildunfall-Set) und betont, dass die Finanzierung eines Rechtsmittelwegs nicht darunterfalle. Die Finanzierung müsse vorab gesichert sein, weshalb die Beitragserhöhung mit dem Antrag verknüpft sei.

Martin Heinrich beantragt, die Beitragserhöhung von CHF 40 im Jahr 2026 nicht im Rahmen des Antrags von Yann Aders vorzunehmen. Die Mehrheit der Anwesenden spricht sich jedoch für die Beibehaltung der Beitragserhöhung aus.

Verabschiedeter Antrag (Abstimmung):

- Unterstützung bis CHF 10'000
- einmalige Beitragserhöhung um CHF 40 für 2026
- alle Mitglieder der klagenden Gesellschaft müssen für die Dauer des Rechtsstreits Mitglied von JagdSchaffhausen sein
- JagdSchaffhausen übernimmt 50 % der Kosten bis zum Kostendach
- allfälliger Überschuss bzw. Rückerstattung bei Erfolg gehen an den Fonds Öffentlichkeitsarbeit

Der Antrag wird mit 48 Ja-, 25 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

12. Verschiedenes

JagdSchaffhausen hält vorerst an der Vereinbarung für Schwarzwild fest, da der Kanton ein Wildschaden-Reglement erarbeitet. Die Vereinbarung wird in das Reglement überführt und nach dessen Fertigstellung aufgehoben.

Die CHF 4'000.– des Migros-Kulturprozents für die Rehkitzrettung werden nach Meldung der Aufwände (Frist Ende Mai) an die Gesellschaften verteilt. Bisher hat eine Gesellschaft Aufwand gemeldet.

2026 findet kein Anschusseminar statt.

Zusammen mit dem Kanton wird geprüft, ob der Jagdprüfungslehrgang künftig nur noch alle zwei Jahre durchgeführt wird, da die Anmeldezahlen gering sind und der Aufwand bei sechs Teilnehmenden nur knapp kostendeckend ist.

Veranstaltungen 2026: 30. Mai Eidgenössisches Jagdhornbläser-Fest in Liestal, 8./9. August Traktorenfest in Guntmadingen mit Jagdhornbläserbeiz.

Die Generalversammlung wird um 22.00 Uhr geschlossen.

**

Schaffhausen, den 17. März 2026

Für das Protokoll
Nathalie Homberger, Beisitzerin